



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Statuten der Schweizerische Volkspartei Kaiseraugst (SVP Kaiseraugst)

Die Statuten wurden der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst, gelten jedoch gleichermassen für das andere Geschlecht.

Inhalt

- I. Name und Zweck
- II. Mitgliedschaft
- III. Gönner
- IV. Organisation
- V. Organe
- VI. Allgemeine Bestimmungen

I. Name und Zweck:

Art. 1 Name:

Unter dem Namen 'Schweizerische Volkspartei SVP Kaiseraugst', im folgenden SVP Kaiseraugst genannt, besteht eine konfessionell neutrale Vereinigung gemäss Art. 60ff. ZGB der SVP-Mitglieder der Gemeinde Kaiseraugst.

Art. 2 Zweck:

Die SVP Kaiseraugst vereint als politische Partei Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten. Sie erstrebt eine Zusammenarbeit von aufbauwilligen Kräften der Bevölkerung aus Kaiseraugst auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Toleranz. Sie berücksichtigt nach Möglichkeit die Programme der SVP Bezirk Rheinfelden, SVP Aargau und SVP Schweiz.

Als Hauptziele gelten:

- 2.1 Die Ausrichtung der Politik auf die Bedürfnisse des Menschen.
- 2.2 Die Förderung und Unterstützung der Familie, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie.
- 2.3 Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage.
- 2.4 Der Ausgleich der Interessen und die soziale wirtschaftliche Förderung aller Volkskreise.
- 2.5 Die Erhaltung des Rechtsstaates und den fortschrittlichen Ausbau seiner Einrichtungen nach Grundsatz von Freiheit und Demokratie.
- 2.6 Die Erhaltung der Unabhängigkeit von Land und Volk.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Art. 3 Tätigkeit:

Die SVP Kaiseraugst beteiligt sich an der politischen Willensbildung in der Gemeinde Kaiseraugst, insbesondere durch:

- 3.1 Die Beteiligung an den Gemeindewahlen.
- 3.2 Stellungnahmen zu lokalen, kantonalen sowie eidgenössischen Abstimmungen.
- 3.3 Die Durchführung von Veranstaltungen mit Orientierung und Vorträgen zur Information und Weiterbildung der Mitglieder und Interessierten.
- 3.4 Die Pflege der Kontakte unter den Mitgliedern.
- 3.5 Die Werbung neuer Mitglieder und die Verbreitung des Gedankengutes der Partei.

II. Mitgliedschaft:

Art. 4 Aktivmitglied:

Die Mitgliedschaft zur SVP Kaiseraugst erwirbt man mit dem Beitritt als Aktivmitglied. Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Jedes Aktivmitglied hat volles Stimm- und Wahlrecht. Es hat jährlich den festgelegten Mitgliederbeitrag zu zahlen.

Art. 5 Ehrenmitglied:

Der Vorstand kann zu Händen der Generalversammlung langjährige sehr verdienstvolle Aktivmitglieder, welche verschiedene Ämter ausgeübt haben zu Ehrenmitgliedern vorschlagen. Jedes Ehrenmitglied hat volles Stimm- und Wahlrecht. Es ist vom jährlichen Mitgliederbeitrag befreit.

III. Gönner:

Art. 6 Gönner:

Gönner sind keine Mitglieder der SVP Kaiseraugst. Sie haben weder Stimm- noch Wahlrecht. Sie sind auch nicht verpflichtet jährliche Mitgliederbeiträge zu entrichten.

Sie zeichnen sich aus durch Spenden zu Gunsten der Partei. Es sind Personen, welche Sympathien zur SVP haben, jedoch in der Öffentlichkeit nicht als solche wahrgenommen werden wollen.

Sie erhalten vom Vorstand das Jahresprogramm der SVP Kaiseraugst und sind berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

IV. Organisation:

Art. 7 Grundlage:

Die Aktiv- und Ehrenmitglieder bilden die organisatorische Grundlage der SVP Kaiseraugst.

Art. 8 Aufbau:

Die Organisationsform wird durch die Aktiv- und Ehrenmitglieder bestimmt. Die politische Meinungs- und Willensbildung vollzieht sich auf jeder Stufe selbständig.

Die Aktiv- und Ehrenmitglieder sind in ihren Einflussbereich dafür verantwortlich, das Gedankengut der Partei zu verbreiten, die Belange der Partei in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden zu vertreten und neue Mitglieder anzuwerben.

Art. 9 Aufnahme:

Über die Aufnahme neuer SVP-Mitglieder in der SVP Kaiseraugst entscheidet die General- bzw. Parteiversammlung.

Dem Vorstand wird die Kompetenz erteilt, unterjährig angemeldeten Personen eine provisorische Aufnahme als Mitglied bis zur nächsten General- bzw. Parteiversammlung zu bestätigen.

Sie haben alle Rechte und Pflichten der Statuten, mit Ausnahme des Stimmrechts bis zur definitiven Aufnahme durch die General- bzw. Parteiversammlung.

Art. 10 Erlöschen der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Art. 11 Austritt und Ausschluss von Mitgliedern:

Ein Austritt von Mitgliedern ist jederzeit möglich. Das Austrittsbegehren ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

SVP-Mitglieder, die den Interessen der SVP Kaiseraugst zuwiderhandeln, können durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Das betroffene Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die General- bzw. Parteiversammlung weiterziehen. Für den Beschluss sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

SVP Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Partei nicht nachkommen, werden nach zweimaligem Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages automatisch ausgeschlossen. Wegen finanziellen Ausständen ausgeschlossene Mitglieder können sich durch Bezahlung aller offenen Beiträge jederzeit rehabilitieren. Unterjährige Austritte oder Ausschlüsse berechtigen nicht zur Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

V. Organe:

Art. 12 Organe:

Die Organe der SVP Kaiseraugst sind:

- 12.1 Die Generalversammlung
- 12.2 Die Parteiversammlung
- 12.3 Der Vorstand
- 12.4 Die Rechnungsrevisoren

Art. 13 Die General- bzw. Parteiversammlung:

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der SVP Kaiseraugst. Sie ist zuständig für die Angelegenheiten der Partei. Die Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt. Die Parteiversammlungen findet jeweils mindestens eine Woche vor den Einwohnergemeindeversammlungen statt. Die General- bzw. Parteiversammlung wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden schriftlich (wenn möglich per E-Mail, sonst Post) einberufen.

Art. 14 Aufgaben der Generalversammlung:

Die Generalversammlung hat die folgenden, unübertragbaren Aufgaben:

- 14.1 Entgegennahme und Genehmigung des Protokolls der vorherigen Versammlung.
- 14.2 Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten.
- 14.3 Entscheid über die Aufnahme von Neumitglieder.
- 14.4 Entscheid über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.
- 14.5 Entgegennahme des Revisorenberichts.
- 14.6 Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung.
- 14.7 Festsetzung der Jahresbeiträge.
- 14.8 Beschluss über das Jahresbudget.
- 14.9 Wahl des Vorstands auf vier Jahre.
- 14.10 Wahl des Präsidenten auf vier Jahre.
- 14.11 Wahl von zwei Rechnungsrevisoren auf vier Jahre.
- 14.12 Festsetzung des Tätigkeitsprogrammes.
- 14.13 Beratung der Anträge des Vorstands und der Mitglieder.
- 14.14 Die Nomination von Kandidaten die zur Wahl aufgestellt werden.
- 14.15 Beschluss über Wahlbündnisse mit anderen Parteien.
- 14.15 Allfällige Revision der Statuten.
- 14.16 Parolen Fassung zu lokalen, kantonalen sowie eidgenössischen Abstimmungen.
- 14.17 Behandlung der Ausschlussrekurse.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Art. 15 Aufgaben der Parteiversammlung:

Die Parteiversammlung hat den Zweck die Mitglieder über aktuelle Themen zu informieren und hat somit folgende Aufgaben:

- 15.1 Festlegen der Parolen zu den Traktanden der anstehenden Einwohnergemeindeversammlungen.
- 15.2 Festlegen der Parolen zu anstehenden Abstimmungen, darunter fallen eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen.

Art. 16 Anträge an die Generalversammlung:

Anträge seitens der Mitglieder müssen mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an das Präsidium eingereicht werden.

Art. 17 Stimmrecht an der General- bzw. Parteiversammlung:

An der General- bzw. Parteiversammlung besitzt jedes Aktiv- und Ehrenmitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Art. 18 Ausserordentliche Generalversammlung:

Zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung braucht es die Stimmen von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes.

1/3 aller Mitglieder haben das Recht, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung schriftlich zu verlangen.

Art. 19 Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Mitgliedern.

Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- 2 Beisitzer
- Gemeinderäte

Der Vorstand gilt als beschlussfähig, wenn mindestens drei respektive vier Mitglieder anwesend sind.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Art. 20 Aufgaben des Vorstands:

Der Vorstand berät und erledigt die laufenden Geschäfte der Partei und bereitet Entscheidungen vor. Zu seiner Beratung können weitere Mitglieder hinzugezogen werden.

20.1 Präsident

Der Präsident vertritt die Sektion nach aussen, leitet die Generalversammlung, die Parteiversammlungen sowie die Vorstandssitzungen.

Er unterzeichnet die Korrespondenzen und Aktenstücke und beruft, so oft dies notwendig ist, den Vorstand zusammen.

20.2 Vizepräsident

Ist der Stellvertreter des Präsidenten und führt in dessen Abwesenheit die Geschäfte der Ortspartei mit den entsprechenden Kompetenzen.

20.3 Aktuar

Der Aktuar führt die Protokolle der Vorstands-, Partei- und Generalversammlungen. Die Protokolle werden den Vorstandsmitgliedern zugestellt.

20.4 Kassier

Der Kassier besorgt das Rechnungswesen der Partei, sowie den Einzug und die Kontrolle der Mitgliederbeiträge. Alljährlich per Ende des Kalenderjahres schliesst er die Parteirechnung ab und übergibt sie spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand, der Sie rechtzeitig den Revisoren zur Prüfung vorlegt.

20.5 Beisitzer

Der Beisitzer übernimmt spezielle Aufgaben

Art. 21 Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand vertritt die Partei nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Zu den besonderen Kompetenzen gehören:

21.1 Beschluss über die unterjährige Aufnahme von Neumitgliedern.

21.2 Beschluss über den Ausschluss von Mitgliedern.

21.3 Einberufung von General- und Parteiversammlungen.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Art. 22 Wahl des Vorstandes:

Die Generalversammlung der SVP Kaiseraugst wählt alle vier Jahre in Gesamterneuerungswahlen, die sich nach der Amtsperiode des Gemeinderates richten, einen Vorstand in offener oder geheimer Abstimmung.

Tritt ein Vorstandsmitglied vorzeitig zurück, so tritt die an seine Stelle gewählte Person in die bestehende Amtsperiode ein.

Art. 23 Rechnungsrevisoren:

Die Rechnungsrevisoren haben die Pflicht, die Rechnung der Partei einer genauen Prüfung zu unterziehen. An der Generalversammlung erstatten sie über ihren Befund Bericht und lassen über die Jahresrechnung abstimmen.

Die Wahl der Rechnungsrevisoren erfolgt jeweils zeitgleich mit der Gesamterneuerungswahl des Vorstandes. Tritt ein Mitglied vorzeitig zurück, so tritt die an seine Stelle gewählte Person in die bestehende Amtsperiode ein.

VI. Allgemeine Bestimmungen:

Art. 24 Bezirkspartei:

Die SVP Kaiseraugst arbeitet eng mit der Bezirkspartei SVP Bezirk Rheinfelden zusammen.

Art. 25 Delegierte:

Die SVP Kaiseraugst kann Vertreter zu den Versammlungen der Bezirkspartei SVP Bezirk Rheinfelden delegieren.

Art. 26 Statutenrevision:

Zur Vornahme einer Statutenrevision sind 2/3 der Stimmen der an der betreffenden Generalversammlung anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Art. 27 Haftung:

Für die Schulden der Partei haftet ausschliesslich das Parteivermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst



SVP Ortspartei Kaiseraugst

c/o Manuel Ackermann, Weidenweg 19, 4303 Kaiseraugst

info@svp-kaiseraugst.ch Facebook: SVP Kaiseraugst Instagram: svpkaiseraugst

Art. 28 Parteiauflösung:

Die Auflösung der Partei kann mit 2/3 der Stimmen der betreffenden Generalversammlung beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind, aber 2/3 der Anwesenden für die Auflösung des Vereins stimmen.

Das Vereinsvermögen wird bei dessen Auflösung für einen karitativen Zweck verwendet.

Diese Statuten wurden angenommen und in Kraft gesetzt durch Beschluss der Generalversammlung der SVP Kaiseraugst am 03. März 2021.

Der Parteipräsident:

Manuel Ackermann

Der Vizepräsident:

Kimon Sorg

Mitglied des Vorstands:

Roger Enz

Bankverbindung

Raiffeisenbank Möhlin, 4313 Möhlin
IBAN: CH51 8080 8006 1296 3026 7
SVP Kaiseraugst
4303 Kaiseraugst